

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 17

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treffenden Jahres fallen die cyklischen Neumonde; 13 Tage später, am 14. Tage also, ist der cyklische Vollmond. Da aber die Monate abwechselnd voll und hohl sein müssen, und die Reihe immer mit 30 beginnt, müssen in den hohlen Monaten einmal (unter Umständen zweimal) zwei Epakten auf einen Tag treffen. Hiefür wählte Giglio die Epakte 25, die bald mit der Epakte 24, bald mit der Epakte 26 zusammenfällt. Die Wahl fiel auf die Epakte 25, weil sie an sich dem 5. April zukommt, dieser aber, bei frühestem Ostertermin, der letzte Tag des Ostermonats, bei spätestem Ostertermin der erste Tag des Ostermonats ist, der, wie bereits bemerkt wurde, immer hohl ist. Diese Epakte wird dann mit jener benachbarten Epakte

zusammengelegt, die in dem betreffenden Mondcyklus vorkommt. Ist die der Epakte 25 entsprechende Goldene Zahl über 11, so kommt im Cyklus die Epakte 26 vor; liegt die Goldene Zahl unter 11, so weist der Cyklus die Epakte 24 auf, wie man leicht den vorigen Epaktentafeln entnehmen kann. Diese beiden Fälle sind seit Giglio in den Kalendarien durch den Druck unterschieden. Soll die Epakte 25 mit der Epakte 24 zusammengenommen werden, so wird sie, gleich den übrigen, rot und mit römischen Ziffern gedruckt; soll sie mit der Epakte 26 zusammengelegt werden, so wird sie schwarz und mit arabischen Ziffern, bezw. fett gedruckt.

(Schluss folgt.)

Einsiedeln. Dr. P. Theodor Schwegler.

Umschau

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die Konkordia A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrages und unter den nachstehenden allgemeinen Bedingungen den Katholischen Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

a) Fr. 20,000.—, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;

b) Fr. 60,000.—, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;

c) Fr. 4000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Die Jahresprämie beträgt Fr. 2.—. Die Versicherung ist persönlich. Sie beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen (Präsident: Herr Alfr. Stalder, Turninspektor, Luzern).

Die Hilfskassakommission.

Hilfskasse.

Wir gestatten uns, nochmals höflich auf den Einzahlungsschein der Hilfskasse aufmerksam zu machen, und danken zum voraus herzlich für jede Gabe. (Postcheck Luzern VII/2443)

Die Kommission.

Arbeitstagung der Schweizer Jugend

Am 16./17. November 1940 tagten im Kongresshaus in Zürich die Vertreter der schweizerischen Jugendverbände. Auf Einladung der „Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit“ (SAF) fanden sich aus 18 Kantonen 350 Tagungsteilnehmer ein. Darunter waren 180 Mitglieder, Leiter und Leiterinnen von 18 schweizerischen Jugendverbänden, 80 Delegierte befreundeter Sportverbände und Freizeitorganisationen, sowie 90 weitere Freunde und Gönner der Jugendgruppenarbeit. Die Versammlung hörte verschiedene Referate über die Bedeutung der körperlichen, beruflichen, geistigen, charakterlichen und religiösen Ertüchtigung an. In der anschliessenden Delegiertenversammlung wurden praktische Vorschläge hinsichtlich der Fünftageweche besprochen. Die Tagung bewies die freudige Bereitschaft der Jugendverbände, an der Lösung der schweizerischen Gegenwartsaufgaben mit bester Kraft mitzuwirken.

Jahresbericht der Stiftung Pro Juventute

Der kürzlich im Druck erschienene Jahresbericht der Stiftung Pro Juventute beweist neuerdings, welch grossem Bedürfnis diese Stiftung entgegenkommt. Neu ist vor allem der Film „Wege zu froher Mutterschaft“, der jetzt schon den zahlreichen Anfragen kaum mehr entsprechen kann. Die Erholungshilfe wurde weiter ausgebaut, die Hilfe für die Schulentlassenen durch Schaffung eines von einem grosszügigen Gönner gestifteten Stipendienfonds, sowie durch die Einführung des Freizeitwerkstättendienstes erweitert. Der Dezemberverkauf der Marken und Karten zeigte trotz der ausserordentlichen Beanspruchung der Bevölkerung von den verschiedensten Seiten eine nur unwesentliche Senkung. Dafür flossen von verschiedenen Seiten grössere Gaben an die Stiftung, alles Zeichen dafür, dass das Vertrauen in dieses schweizerische Werk noch immer im Steigen begriffen ist.

Jugend und Fünftageweche

In zahlreichen Betrieben wird gegenwärtig durch die Einführung der Fünftage-Woche die Arbeitszeit eingeschränkt. Dadurch wird in einem grossen Teile unseres Landes die sinnvolle Gestaltung der Freizeit für die betroffene, heranwachsende Jugend zu einem wichtigen Problem von nationaler Tragweite.

Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, auf die Freizeit der Jugendlichen günstig einzuwirken, sowohl innerhalb der Familie, als auch in gemeinsamen Veranstaltungen in Jugend- und Gemeindestuben, wobei mit der Mitarbeit der Jugendorganisationen, des zivilen Frauenhilfsdienstes und anderer kultureller Insti-

tutionen gerechnet werden darf. Auf Grund der schweizerischen Verhältnisse bleibt die Initiative hierfür am besten bei den Gemeinden und Regionen. Erfahrungsgemäss wird es dadurch möglich sein, die Massnahmen so auszuwählen und zu gestalten, wie sie den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechen.

Das Zentralsekretariat «Pro Juventute» (Seilergraben 1, Zürich) hat zur Förderung dieser örtlichen Bestrebungen einen Freizeitberatungsdienst eingerichtet, der von fachkundigen Mitarbeitern betreut wird. Diese beraten in allen Fragen der Freizeitgestaltung, wie Einrichtung von Freizeitwerkstätten und Kursen, Gestaltung von Heimabenden, Vermittlung von Vortragsreferenten, Filmen, Bildung von Arbeitsgruppen zur sozialen Hilfeleistung, Wanderungen und anderen Massnahmen zur geistigen und körperlichen Ertüchtigung.

Der Freizeitberatungsdienst richtet an alle Jugendfreunde die Bitte, im Einvernehmen mit den Bezirkssekretariaten «Pro Juventute» die Initiative zu ergreifen, um die erweiterte Freizeit unserer Jugend in gesunde Bahnen zu lenken.

Schenkt Lesestoff für unsere Soldaten

(Vo-Co) Auch mit Beginn des zweiten Kriegswinters stehen unsere Soldaten an den Marken unseres Vaterlandes und halten treue Grenzwatch. Mehr denn je steigern sich während den langen Winterabenden die geistigen Bedürfnisse unserer Wehrmänner — das Verlangen nach Lesestoff, Fortbildung und Unterhaltung. Wir erhalten Berichte aus dem Felde, «wo die Leute so abgeschlossen von der Aussenwelt sind, dass eine Unterhaltung, Ablenkung und Belehrung durch Lesen eine absolute Notwendigkeit bedeutet». Andere Rapporte weisen daraufhin, dass durch Vermittlung von gediegener Belletristik die Schundliteratur aus den Schützengräben verbannt wird, oder wenigstens erschwerten Eingang findet.

Unsere «Sammelstelle für Soldatenlesestoff» sucht den an sie gelangenden Gesuchen nach Möglichkeit zu entsprechen, wie ein ganzes Dossier Dankschreiben, das jedermann zwecks Einsichtnahme zur Verfügung steht, den Nachweis leistet. Soll unsere Leistungsfähigkeit indessen erhalten bleiben, so müssen die Ausgänge an gediegener Literatur wieder ergänzt werden.

Wir richten daher die Bitte an die Schweizer Katholiken um Vermittlung von unterhaltender und belehrender Lektüre und Unterhaltungsspielen. Pakete (in beliebiger Zahl) bis zu 2 1/2 Kilo werden an jedem Postschalter portofrei angenommen für die Adresse: Sammelstelle für Soldatenlesestoff des S.K.V.V., St. Leodegarstrasse 5, Luzern (Postcheckkonto VII/7714).

Grenzbesetzung im Kunstbild

Welcher Soldatenfreund, welcher Wehrmann hätte nicht schon gewünscht, ein bleibendes und wertvolles Erinnerungswerk an die Zeit der ersten Mobilisation und Wintergrenzbesetzung 1939/40, sei es zu Geschenkzwecken, sei es zu persönlichem Besitz, zu finden. Aber es hätte etwas sein müssen, das die eigenartige, merkwürdige und spannungsgeladene Atmosphäre jener Tage vollgültig und künstlerisch zum Ausdruck brachte. Es bedurfte eines Künstlers, der aus eigener Anschauung und soldatischem Erlebnis heraus die besondere Stimmung über den Sammelplätzen, Kantonnementsorten und in den Stellungen ins Bild zu bannen verstand. In der von Kunstmaler

Fritz Pümpin, Gelterkinden, geschaffenen Mappe finden wir unsere verschiedenen und doch wieder gleichartigen Grenzerlebnisse in wenigen und wohl-gewählten Motiven überzeugend, farbenfroh und bedeutungsvoll ausgestaltet. Da haben wir sie, ungeschminkt und ungeleckt, Schweizergoldaten auf Jura-höhen, im Schnee, im Baselbieterdorf, im Rasen des Alarms und in der Hockgemütlichkeit der Abendstunde usw. Diese „Kunstblätter aus der Grenzbesetzung 1939/40“, verlegt unter dem Patronat von Oberst L. Treu, Basel, bei Karl Werner, Druck- und Verlagsanstalt, Basel, und reproduziert von der Firma Schwitter A.-G., Clichés, Basel, dürften alte und junge Soldatenherzen erfreuen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Sektion Schwyz des kathol. Lehrervereins der Schweiz. Am 2. Dezember tagte im kantonalen Lehrerseminar die Sektion Schwyz des KLV. Punkt 2 Uhr nachmittags begrüßte der H. H. Schulinspektor Reichmuth, unser allzeit rühriger Präsident, die aktive Lehrerschaft, den Tagesreferenten, die H. H. Confratres und die Seminaristen. Nach der Verlesung des Protokolls hallte es durch den Konferenzsaal: „Tu es Petrus!“ H. H. P. Dr. Theodor Schwegler, aus dem löbl. Stift Einsiedeln, ergriff das Wort und sprach über das Thema: „Papst Leo I., ein Hüter der christlichen Kultur“. Eingangsschilderte der Vortragende den verheerenden Ansturm des asiatischen Nomadentums gegen die abendländische Kultur. In bilderreicher Sprache liess er die zur Völkerwanderungszeit dominierenden Gestalten Attila und Geiserich, die Hunnen und Vandalen vorüberziehen, deren Expansionsgelüste damals fast ganz Europa mit Furcht und Greuel erfüllten. Manch trefflicher Vergleich mit der heutigen Zeit liess im Zuhörer die tröstliche Hoffnung aufsteigen, dass der Hammer, mit dem die Vorsehung die Welt schlägt, schliesslich wieder zerbrochen wird. Der Herr Referent verriet sich als gründlichen Kenner der Welt- und Kirchengeschichte. Sicherlich wird jeder Teilnehmer für Schule und Weiterbildung reiche Anregungen mitgenommen haben; denn das zweimalige erfolgreiche Auftreten Leos des Grossen Gewaltherrschern gegenüber wie auch das zähe Festhalten an der alten Kirchenordnung zeigen zur Genüge, dass dieser Nachfolger Petri nur auf die Hilfe und den Beistand des Himmels rechnen musste. Die direkte Sorge der Päpste um die Kultur darf uns stets mit Stolz erfüllen. In der Diskussion, welche von Herrn Seminardirektor Flüeler und Herrn Franz Tschümperlin ergriffen wurden, wurde der interessante 1½stündige Vortrag bestens verdankt. Alsdann referierte noch Herr Kantonalpräsident Alois Kälin, Sekundarlehrer,

Einsiedeln, über die Entstehung des Kantonalen Lehrervereins aus den drei Sektionen des KLV. im Kanton Schwyz und betonte, es möchten innigere Wechselbeziehungen unter den genannten Vereinen gestaltet werden. Die Rechnungsablage durch Herrn Kollege Senn, Rickenbach, ergab auch diesmal wieder einen erfreulichen Vorschuss. Der bilanzsichere Buchhalter wurde darum mit einem aufrichtigen Dankeswort beehrt. In Anbetracht der ernsten Zeitlage sang der Seminarchor zum Abschluss der Tagung das Lied von Hegar: „Einer für alle, alle für einen“. Möge nun diese wohngelungene Tagung ihre guten Früchte zeitigen!
Ra.

Zug. Die ordentliche Herbstkonferenz fand am Mittwoch, den 13. November, statt. Nicht weniger als fünf Erziehungsräte gaben uns die Ehre ihres Besuches. Herr Erziehungsdirektor Dr. Müller, der wegen Unpässlichkeit abwesend war, hatte in einem ausführlichen Schreiben von der Lehrerschaft als Erziehungsdirektor Abschied genommen. H. H. Professor Dr. Kaiser dankte als Konferenzpräsident dem scheidenden Magistraten für die der Schule geleisteten Dienste und wünschte ihm, unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden, eine baldige Besserung. Das jüngste Mitglied des Erziehungsrates, Herr Redaktor H. Büttler, sprach hernach über: Aktuelle Fragen unserer Schulorganisation. Er begründete die folgenden Postulate des Erziehungsrates: Einführung eines achten Schuljahres für die Primarschule und Ausbau der bisherigen 7. Klasse, Erweiterung der Sekundarschule um einen 3. Kurs mit gleichzeitiger Obligatorischerklärung der jetzigen Sekundarschulklassen. Die Erweiterung der Schulpflicht wird deshalb zur Notwendigkeit, weil auf 1. Januar 1941 das Bundesgesetz betr. „Mindestalter für den Eintritt ins Erwerbsleben“ in Kraft tritt, wodurch jenes auf das 15. Altersjahr hinauf gesetzt wird. Es gilt also,